

Anlage 2

Jugendhilfeausschuss am 29.11.2018

TOP 7: Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ (Nr. 1.2.6)

Antragsteller: Ev. – luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven

Maßnahme: Schaffung von zwei Jugendräumen im Neubau des Gemeindehauses der Ev. –luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven

Erläuterung: Die Ev. –luth. St. Viti -Kirchengemeinde plant den Bau eines neuen Gemeindehauses an der Bäckerstr. 3 in Zeven. Im Westteil des Gebäudes sollen zwei Jugendräume entstehen, die von verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen der Gemeinde sowie für einzelne Projekte mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden sollen. Für diese Arbeit steht ein Jugenddiakon zur Verfügung.

Die Kosten für den Neubau werden gemäß Kostenplan 1.305.000 € betragen. Die Leistungen Dritter betragen 64.000 €, so dass sich zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 1.241.000 € ergeben.

Der Anteil der Fläche für die Jugendräume beträgt 12,03 % an der Gesamtfläche des Gemeindehauses. Dieser Anteil ist auch für die Berechnung der anteiligen Kosten zugrunde zu legen.

$1.241.000 \times 12,03 \% = 149.292,30 \text{ €}$

Finanzierung:	Anteilige Kosten für den Jugendraum:	149.292,30 €
	davon 20% nach Handreichung Nr. 1.2.6, Abs. 1 S. 1	29.858,46 €
	beantragte und gem. Verwaltungshandreichung Nr. 1.2.6 Abs. 1 Satz 1 maximal mögliche Förderung:	20.000,00 €

Beschlussvorschlag: Der Neubau von zwei Jugendräumen im Gemeindehaus der Ev. – luth. St. Viti - Kirchengemeinde Zeven wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 20.000,00 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Jahr 2019 bereitgestellt.

**An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)**

Landkreis
Rotenburg (Wümme)
Eing. 06. Juni 2018
Amt Anl.

**Antragsteller (Träger):
Evangelisch-lutherische St. Viti -Kirchengemeinde Zeven
Bäckerstraße 3
27404 Zeven**

Kontaktperson:
Pastor Martin Knapmeyer
Klostergang 2
27404 Zeven
Tel. (04281) 2667
Martin.Knapmeyer@evlka.de

Termin: 15. 8. des Vorjahres

(Anschrift, Kontaktperson, Telefon, E-Mail)

Antrag auf Förderung des Baus und der Einrichtung von Jugendräumen nach Nr. 1.2.6 der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“

1. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

Neubau eines Gemeindehauses in der Bäckerstr. 3, 27404 Zeven, an Stelle des jetzigen alten Gebäudes. Im Westteil des geplanten neuen Gemeindehauses, dessen Gesamtfläche 499,63 m² beträgt, befinden sich zwei Räume, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgesehen sind, mit einer Fläche von 60,13 m² (m² - Zahlen jeweils ohne Putz).

Dem Antrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ein Nutzungskonzept mit Benennung der Zielgruppe und der Ziele beigelegt.

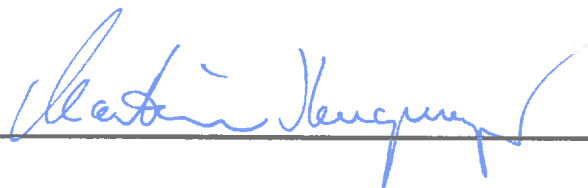
Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in der Fassung vom 01.01.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich beantrage die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Hieraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass ein Zuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Sollte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, teile ich dies dem Jugendamt unverzüglich mit.

31.5.2018

(Datum, Unterschrift)





An den
Landkreis Rotenburg (W.)
Jugendamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (W.)

**Evangelisch-lutherische
St. Viti – Kirchengemeinde
Zeven**

Zeven, 31. Mai 2018

**Nutzungskonzept für die Jugendräume, die im geplanten Neubau des
Gemeindehauses entstehen, Antrag auf Förderung der Baumaß-
nahme**

Kirchenbüro
Bäckerstraße 3
27404 Zeven
Tel. (04281) 22 39
Fax (04281) 81 23 1
E-Mail:
buero@kirchengemeinde-
zeven.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Bau von Jugendräumen, die im neuen Gemeindehaus in der
Bäckerstr. 3, 27404 Zeven, entstehen, beantragt unsere Kirchengemeinde
bei Ihnen eine Förderung. Dazu möchte ich Ihnen im Folgenden einige
Informationen geben. Die Planungen beschäftigen uns schon länger; je-
doch standen lange grundsätzliche Klärungen über die Ermöglichung des
Baus aus, so dass wir erst jetzt diesen Antrag stellen.

Pfarramt I
Pastor
Michael Alex
Bäckerstraße 3
27404 Zeven
Tel. (04281) 63 32
Fax (04281) 81 23 1
E-Mail:
m.alex@gmx.de

a) Grundsätzliche Informationen zum Neubauplan

Unserer Kirchengemeinde gehörten zwei Gebäude, die für die Gemeinde-
arbeit, darunter auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, genutzt
wurden. Diese Gebäude waren bzw. sind alt, sanierungsbedürftig, nicht
inklusions- bzw. behindertengerecht und energetisch unbefriedigend. Der
Kirchenvorstand hat sich entschlossen, eines der Gebäude (Haus der Ju-
gend, Bäckerstr. 28) zu veräußern (was 2017 geschah) und das andere (in
der Bäckerstr. 3, Zeven) durch einen Neubau zu ersetzen, um den Gebäu-
debestand zukunftsfähig zu gestalten.

Pfarramt II
Pastor
Martin Knapmeyer
Klostergang 2
27404 Zeven
Tel. (04281) 26 67
Fax (04281) 95 72 89
E-Mail:
Martin.Knapmeyer@evlka.de

Der Neubau wird energietechnisch einen modernen Stand aufweisen und
nur ein Geschoss zu ebener Erde haben. Auch bei der Gestaltung der
Räume wird auf Inklusions- bzw. Behindertengerechtigkeit geachtet, was
nicht nur in Hinblick auf den zunehmenden Anteil älterer Menschen, son-
dern auch wegen Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen wich-
tig ist.

Spendenkonto

Konto des Kirchenamts Stade · Verwendungszweck „Kirchengemeinde Zeven“
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde · IBAN: DE44 2415 1235 0000 1108 82 · BIC: BRLADE21ROB

b) Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in unserem Gemeindeleben von großer Bedeutung. Uns liegt viel daran, schon diese Altersgruppen durch Angebote von Gruppen, einzelnen Veranstaltungen und Aktionen sowie Freizeiten zu erreichen. Sie sollen bei uns Gemeinschaft erfahren, die sie in ihrer Persönlichkeit stärkt, und darin bestärkt und gefördert werden, sich positiv in das Zusammenleben mit anderen Menschen einzubringen. Auch Bildung ist ein wesentlicher Baustein unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In die Arbeit mit ihnen einbezogen werden ehrenamtlich Mitwirkende, unter ihnen vor allem Jugendliche.

Wir laden nicht nur Kinder und Jugendliche ein, die Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind, sondern auch andere können gern unsere Angebote wahrnehmen.

Speziell für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in unserer Kirchengemeinde ein Diakon angestellt. Aber auch ein Teil der Tätigkeit der beiden Pastoren und des Kirchenmusikers ist ihnen gewidmet.

c) Jugendräume im Neubau

Im Westteil des Neubaus werden zwei Räume für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingerichtet. Sie sind auf dem beigefügten Grundriss als „Gruppenraum“ (28,25 m²) und als „Jugendraum“ (33,74 m²) eingezeichnet (m² - Angaben noch inklusive Putz).

Beide Räume sind zur Nutzung durch bis zu 25 Personen vorgesehen für folgende Gruppen und Veranstaltungen:

- Kindergruppe „Spurensucher“ für Kinder von 4 – 12 Jahren, Treffen alle zwei bis drei Wochen an einem Wochentagsnachmittag
- Kinderbibelwoche, einmal im Jahr an mehreren Nachmittagen hintereinander
- Konfi 3 (Konfirmandenunterricht während des 3. Schuljahres), zweiwöchentlich an einem Wochentagsnachmittag sich treffende Kleingruppen von 4 bis 8 Teilnehmern
- Stationen und Untergruppen bei Konfi 3 – Gesamttreffen (zweimal im Jahr)
- Jugendkreis, wöchentlich an einem Wochentagsabend
- Besprechungen insbesondere des Diakons mit jugendlichen Mitarbeitern/innen

- zweiwöchentlich an einem Wochentagsnachmittag stattfindender Konfirmandenunterricht während des 7. Schuljahres (eine Gruppe von 5 – 15 Teilnehmern)
- zweiwöchentlich an einem Wochentagsnachmittag stattfindender Konfirmandenunterricht während des 8. Schuljahres (4 bis 6 Gruppen á 12 – 20 Teilnehmern pro Jahrgang)
- zahlreiche besondere Aktivitäten der Evangelischen Jugend im Jahreslauf

Denkbar und erwünscht ist die Nutzung der Räume durch evtl. neu entstehende Gruppen und Arbeitsbereiche für Kinder und Jugendliche.

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nutzbar werden auch andere Räume im Neubau sein, speziell der Saal, der eine Fläche von 180,50 m² (mit Putz) aufweist bei geöffneten flexiblen Trennwänden, die in ihn eingebaut werden sollen, und ein Gruppenraum, der durch Schließen einer Trennwand im südlichen Teil von ihm abgeteilt werden kann.

d) Finanzbedarf

Gemäß dem beigegeführten Kostenplan wird der Neubau (499,63 m² - ohne Putz) insgesamt 1.305.000 € kosten. Der Kostenanteil der beiden Jugendräume mit ihrer Fläche von 60,13 m² (ohne Putz) beträgt also rechnerisch 157.055,52 € (= 12,03 % der Gesamtkosten). 20 % dieser Summe wären 31.411,10 €. Da dieser Betrag den in der Verwaltungshandreichung des Landkreises angegebenen Maximalbetrag von 20.000 €, überschreitet, beantragen wir eine Förderung mit dem Betrag von 20.000 €.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(im Auftrag des Kirchenvorstandes:)



Martin Knapmeyer

Anlagen:

- Grundriss des geplanten Neubaus
- Kosten- und Finanzierungsplan

Finanzierungsplan für den Neubau eines Gemeindehauses der evangelisch-lutherischen St. Viti – Kirchengemeinde Zeven in der Bäckerstr. 3, 27404 Zeven

Zeven, 31.5.2018

Posten	Bemerkung	Summe
Pos. 1: Kirchliche Mittel	Kirchengemeinde Zeven: 185.000 € - gesichert Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven: 35 % der Bausumme = 456.000 € - zugesagt Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Zuschuss gemäß Richtlinien: max. 35 % = 456.000 € - im Grundsatz zugesagt	1.097.000 €
Pos. 2: Landkreis, Zuschuss für den Bau von Jugendräumen	werden hiermit beantragt	20.000 €
Pos. 3: Stadt Zeven	Investitionskostenzuschuss von 10 % (auf der Basis einer früheren Fassung des Finanzierungsplanes in der Fassung vom 17.12.2016 beantragt, noch nicht entschieden)	124.000 €
Pos. 6: Klosterkammer, Zuschuss zur Ausstattung	wird beantragt	20.000 €
Pos. 7: Aktion Mensch, Zuschuss für behindertengerechte Gestaltung des Neubaus	wird beantragt	20.000 €
Pos. 8: Sponsoring-Aktion bei Zevener Bürgern	wird entwickelt	10.000 €
Pos. 9: Zuschüsse anderer Institutionen	werden beantragt	14.000 €
Summe		1.305.000 €

abzüglich
Drittmittel
64.000,-

Matthias Hoyer

FINANZIERUNGSPLAN Nr. 1 (für Inaussichtstellungen)

gemäß § 20 RechtsVOBau

auf der Grundlage der-Kostenschätzung nach DIN 276
(Grundlage der Entscheidung über die Vorplanung in LPH 2).

Kirchenkreis: Bremervörde- Zeven
Kirchengemeinde: Zeven
Objekt: Gemeindezentrum
Baumaßnahme: Neubau
Planung: Architekturbüro Horst Michaelis
Gebäudeschlüssel: 0
Maßnahme-Nr.: 6195.0300.03

Bestätigung vom Amt für Bau- und Kunstpflege Verden:

Hiermit wird bestätigt, dass gegen die nachfolgend beschriebene **geplante Baumaßnahme** keine baufachlichen oder denkmalpflegerischen Bedenken bestehen.

,den

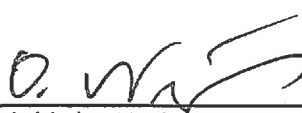
(Stempel und Unterschrift)

Erklärung des Kirchenvorstandes:

Der Kirchenvorstand nimmt die Kostenschätzung vom 21.03.2017 zur Kenntnis. Danach ergeben sich voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 1.305.000,00 €. Die Finanzierung kann wie umstehend erläutert gesichert werden.

Architekturbüro Horst Michaelis wird mit den Leistungsphasen 1 bis 4 (gem. HOAI) einschließlich der Erstellung und Vorlage einer Kostenberechnung beauftragt. Eine schriftliche Beauftragung nach dem landeskirchlichen Architektenvertragsmuster hat zu erfolgen.

Hiermit wird bestätigt, dass der vorstehende Beschluss ordnungsgemäß gefasst wurde.
Zeven , den 22/3/2017



Vorsitzende(r) des Kirchenvorstandes oder
stv. Vorsitzende(r) des Kirchenvorstandes

